

DIENSTEINTRITT (VERSICHERTEN-FORMULAR)

Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 123000 / 012345.0): / Strasse, Nr.:

Firmen-Name: PLZ, Ort:

Versicherte Person

Name: Strasse, Nr.:

Vorname: PLZ, Ort:

Fragen an die versichernde Person

Sind Sie gegenwärtig voll erwerbsfähig?	Ja	Nein
Besteht zurzeit eine Gesundheitsstörung? Falls ja, welche?	Ja, folgende	Nein
Besteht eine Invalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung?	Ja, IV-Grad %	Nein
Leiden Sie an einem Geburtsgebrechen?	Ja	Nein
Bestand bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung ein Vorbehalt oder eine Mehrprämie aus gesundheitlichen Gründen?	Ja	Nein
Erfolgt die Anstellung aufgrund einer Umschulung der Eidg. Invalidenversicherung oder haben Sie dort Leistungen beantragt?	Ja	Nein

BVG-Leistungen: Personen ohne Invalidität gemäss IV, deren Arbeitsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen beim Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung eingeschränkt ist, geniessen Vorsorgeschutz nach BVG.

Überobligatorische Leistungen: Bei BVG-übersteigenden Leistungen tritt der Vorsorgeschutz nur in Kraft, wenn die zu versichernde Person beim Eintritt in die Firma voll erwerbsfähig ist und an keiner Gesundheitsstörung leidet. Je nach beantragten Versicherungsleistungen kann die Aufnahme von einer ärztlichen Gesundheitsprüfung abhängig gemacht werden.

Begrenzung des versicherbaren Lohnes: Die zu versichernde Person nimmt zur Kenntnis, dass mehrere versicherte Einkommen in mehreren Vorsorgewerken der 2. Säule zusammengezählt das Zehnfache des oberen Grenzbetrages nach Art. 8, Abs. 1 BVG nicht übersteigen dürfen. Übersteigt der gesamte AHV-Lohn die Begrenzung, so ist die zu versichernde Person verpflichtet, die Vorsorgeeinrichtungen über die Gesamtheit der Vorsorge und die darin versicherten Löhne zu informieren.

Frühere Vorsorgeeinrichtung: Alle Austrittsleistungen von Vorsorgeeinrichtungen früherer Arbeitsgeber, einschliesslich bestehender Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen, müssen in die Stiftung eingebracht werden.

Name und Adresse der früheren Vorsorgeeinrichtung:

Es gibt keine frühere Vorsorgeeinrichtung.

Austrittsabrechnung der letzten Vorsorgeeinrichtung
(Pensionskasse oder Freizügigkeitskonto/-police) liegt bei.

Abrechnung wird nachgesandt.

Ort, Datum

Unterschrift der versichernden Person

.....